

**Schriften zum Steuerrecht**

---

**Band 161**

**Die Stellung der Kreditinstitute  
im Kapitalertragsteuerverfahren  
nach §§ 43 ff. EStG**

**Von**

**Matthias Jakob Ziegert**



**Duncker & Humblot · Berlin**

MATTHIAS JAKOB ZIEGERT

Die Stellung der Kreditinstitute  
im Kapitalertragsteuerverfahren  
nach §§ 43 ff. EStG

Schriften zum Steuerrecht

Band 161

Die Stellung der Kreditinstitute  
im Kapitalertragsteuerverfahren  
nach §§ 43 ff. EStG

Von

Matthias Jakob Ziegert



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungsfonds  
Wissenschaft der VG WORT.

Die Juristische Fakultät der Universität Augsburg hat diese Arbeit  
im Jahr 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 384

Alle Rechte vorbehalten  
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0582-0235  
ISBN 978-3-428-18126-1 (Print)  
ISBN 978-3-428-58126-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*  
*Monika und Bernhard Sauer*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2020 von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg als Dissertation angenommen. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur befinden sich auf dem Stand von Juni 2020.

Allen voran darf ich mich bei meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Gregor Kirchhof, LL.M. für die Betreuung dieser Arbeit bedanken. Stets stand er mir mit wertvollem Rat und mit großer Diskussionsbereitschaft zur Seite und trug so wesentlich zum Gelingen dieser Arbeit bei.

Der steuerrechtliche Teil der Untersuchung entstand weitgehend während meines Forschungsaufenthalts am Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen in München. Für die Möglichkeit, in einem solch bereichernden Umfeld forschen zu dürfen, bin ich Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön zu Dank verpflichtet.

Schließlich danke ich meinem langjährigen akademischen Lehrer Herrn Professor Dr. Thomas M. J. Möllers mit seinem gesamten Lehrstuhlteam. Er hat mich über viele Jahre an seinem Lehrstuhl stets gefördert und ist mir noch immer ein wichtiger Ansprechpartner. Ihm gebührt auch der Dank für das Zweitgutachten.

Danken möchte ich ferner meiner langjährigen Kollegin Dr. Natalie Höck, meinen seit Schulzeiten verbundenen Wegbegleitern und Freunden Dr. Sebastian Rupprecht und Dr. Thomas Zott, LL.M. (GWU) sowie meinem Bruder Franz Sauer und meiner Ehefrau Dr. Nora Ziegert.

Dem Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT danke ich für die vollständige Übernahme der Druckkosten.

Ohne meine lieben Eltern Monika und Bernhard Sauer wäre diese Arbeit nie geschrieben worden. Sie haben mich während meiner ganzen Ausbildung unermüdlich und in jedweder Hinsicht unterstützt. Ihnen sei diese Arbeit gewidmet.

Augsburg/München, im Januar 2021     *Matthias Jakob Ziegert (geb. Sauer)*



# Inhaltsübersicht

<b>Einleitung</b> .....	27
-------------------------	----

## *1. Teil*

<b>Die Grundlagen des Kapitalertragsteuerrechts</b>	32
§ 1 Ausgangspunkt und Begriffsbestimmungen .....	32
A. Die Stellung der Kapitalertragsteuer im System der Einkommensteuer .....	32
B. Die am Kapitalertragsteuerverfahren beteiligten Akteure .....	34
§ 2 Die Geschichte und Entwicklung der Besteuerung privater Kapitalerträge .....	35
A. Die Entwicklung der Besteuerung privater Kapitalerträge im 20. Jahrhundert ...	35
B. Die Einführung einer Abgeltungsbesteuerung durch das Unternehmensteuerreformgesetz von 2008 – endgültige Abkehr vom System der synthetischen Einkommensbesteuerung .....	45
C. Die Änderungen im Kapitalertragsteuerverfahren durch das Steueränderungsgesetz von 2015 .....	47
D. Zusammenfassung und Ergebnis von § 2 .....	48

## *2. Teil*

<b>Die Stellung der Kreditinstitute im Kapitalertragsteuerverfahren aus steuerrechtlicher Perspektive</b>	49
§ 3 Die Dreiecksbeziehung im Kapitalertragsteuerverfahren zwischen Kreditinstitut, Finanzamt und Gläubiger der Kapitalerträge .....	49
A. Die Hauptpflichten der Kreditinstitute im Kapitalertragsteuerverfahren nach §§ 43 ff. EStG .....	50
B. Die Nebenpflichten der Kreditinstitute im Kapitalertragsteuerverfahren nach §§ 43 ff. EStG .....	124
C. Die Pflichten der Kreditinstitute aufgrund internationaler Abkommen und Verträge .....	138
D. Zusammenfassung und Ergebnis von § 3 .....	145
§ 4 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen für die Kreditinstitute im Kapitalertragsteuerverfahren .....	146
A. Die steuer- und vertragsrechtlichen Konsequenzen für die Kreditinstitute bei fehlerhaft vorgenommenem Kapitalertragsteuerabzug .....	147
B. Die ordnungswidrigkeitenrechtlichen Folgen für das Kreditinstitut .....	191
C. Die strafrechtlichen Folgen bei Missbrauch im Kapitalertragsteuerverfahren ...	197
D. Die Belastung der Kreditinstitute durch Steuerverwaltungskosten .....	209

- E. Die Belastung von Kreditinstituten durch Reputationsrisiken bzw. Reputationsschäden ..... 214
- F. Zusammenfassung und Ergebnis von § 4 ..... 215

### *3. Teil*

<b>Die Stellung der Kreditinstitute im Kapitalertragsteuerverfahren aus verwaltungs- und verfassungsrechtlicher Perspektive</b>	<b>218</b>
§ 5 Die verwaltungsrechtliche Qualifizierung des Verhältnisses zwischen Kreditinstitut und Staat .....	218
A. Die Wahrnehmung einer staatlichen Aufgabe durch die Kreditinstitute .....	219
B. Die Kreditinstitute als staatlich Beliehene .....	222
C. Die Kreditinstitute als Verwaltungshelfer .....	235
D. Die Kreditinstitute als indienstgenommene Private .....	240
E. Zusammenfassung und Ergebnis von § 5 .....	245
§ 6 Die verfassungsrechtliche Beurteilung der Indienstnahme von Kreditinstituten im Kapitalertragsteuerverfahren nach §§ 43 ff. EStG .....	246
A. Die staatsorganisationsrechtliche Beurteilung der Indienstnahme von Kreditinstituten im Kapitalertragsteuerverfahren .....	247
B. Die grundrechtliche Beurteilung der Indienstnahme von Kreditinstituten im Kapitalertragsteuerverfahren .....	252
C. Gerichtlicher Rechtsschutz gegen eine rechtswidrige Indienstnahme der Kreditinstitute im Kapitalertragsteuerverfahren .....	322
D. Zusammenfassung und Ergebnis von § 6 .....	333
<b>Zusammenfassung in Thesen</b> .....	<b>337</b>
<b>Schlusswort</b> .....	<b>348</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>350</b>
<b>Rechtsprechungsverzeichnis</b> .....	<b>375</b>
<b>Verzeichnis der Schreiben der Finanzverwaltung</b> .....	<b>389</b>
<b>Sachverzeichnis</b> .....	<b>391</b>

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	27
------------------	----

## *1. Teil*

<b>Die Grundlagen des Kapitalertragsteuerrechts</b>	<b>32</b>
§ 1 Ausgangspunkt und Begriffsbestimmungen .....	32
A. Die Stellung der Kapitalertragsteuer im System der Einkommensteuer .....	32
B. Die am Kapitalertragsteuerverfahren beteiligten Akteure .....	34
§ 2 Die Geschichte und Entwicklung der Besteuerung privater Kapitalerträge .....	35
A. Die Entwicklung der Besteuerung privater Kapitalerträge im 20. Jahrhundert ...	35
I. Der Ausgangspunkt des Kapitalertragsteuerrechts – das Kapitalertragsteu- ergesetz vom 29.3.1920 .....	35
II. Die Einführung eines Anrechnungsverfahrens der Kapitalertragsteuer auf die Einkommensteuerschuld mit dem Einkommensteuergesetz 1925 .....	37
III. Die Grundlage des heutigen EStG – das Einkommensteuergesetz 1934 ...	38
IV. Einführung und Abschaffung der sog. „kleinen Kapitalertragsteuer“ durch das Steuerreformgesetz 1990 und das Steuerreformänderungsgesetz 1989	39
V. Erster Versuch der Beseitigung des strukturellen Vollzugsdefizits bei der Kapitalertragsteuer durch das Zinsurteil des Bundesverfassungsgerichts und das Zinsabschlaggesetz 1992 .....	40
VI. Zweiter Versuch der Beseitigung des strukturellen Vollzugsdefizits bei der Kapitalertragsteuer durch das „Tipke-Urteil“ und die Reaktionen seitens der Gesetzgebung .....	42
B. Die Einführung einer Abgeltungsbesteuerung durch das Unternehmensteuerre- formgesetz von 2008 – endgültige Abkehr vom System der synthetischen Ein- kommensbesteuerung .....	45
C. Die Änderungen im Kapitalertragsteuerverfahren durch das Steueränderungsge- setz von 2015 .....	47
D. Zusammenfassung und Ergebnis von § 2 .....	48

## 2. Teil

<b>Die Stellung der Kreditinstitute im Kapitalertragsteuerverfahren aus steuerrechtlicher Perspektive</b>	49
§ 3 Die Dreiecksbeziehung im Kapitalertragsteuerverfahren zwischen Kreditinstitut, Finanzamt und Gläubiger der Kapitalerträge	49
A. Die Hauptpflichten der Kreditinstitute im Kapitalertragsteuerverfahren nach §§ 43 ff. EStG	50
I. Die Pflicht der Kreditinstitute zur Ermittlung des Anwendungsbereichs des Kapitalertragsteuerrechts	51
1. Das Kreditinstitut als Entrichtungs- und Steuerpflichtiger	51
2. Die Pflicht des Kreditinstituts zur Ermittlung des Sachverhalts	53
3. Ermittlung der Abzugsverpflichtung nach §§ 43 ff. EStG	55
a) Zeitlicher Anwendungsbereich	55
b) Subjektive Kapitalertragsteuerpflicht	56
c) Objektive Kapitalertragsteuerpflicht	57
aa) Das Enumerationsprinzip des § 43 EStG	57
bb) Die Pflicht zur Ermittlung der einschlägigen Kapitalerträge	58
(1) Die Kapitalmaßnahme der Google Inc.	59
(2) Steuerrechtliche Einordnung	60
(a) Qualifizierung als Sachdividende	60
(b) Qualifizierung als Veräußerungsgewinn durch Anteilsverkauf	60
(c) Qualifizierung als Bonusaktien	61
(d) Qualifizierung als Gratisaktien	62
(e) Qualifizierung als Spin-Off	62
(f) Qualifizierung als Aktiensplit	63
(g) Bewertung der Kapitalmaßnahme durch die Kreditinstitute	64
(h) Bewertung der Kapitalmaßnahme durch das BMF	64
(3) Zwischenfazit	65
d) Die Pflicht zur Beachtung von Befreiungstatbeständen	65
aa) Die Befreiung von der Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 2 EStG	66
bb) Die Befreiung von der Kapitalertragsteuer nach § 43b Abs. 1 EStG	67
4. Verbesserungsmöglichkeiten insbesondere bei der Prüfung des Anwendungsbereichs der Kapitalertragsteuer durch die Kreditinstitute	68
a) Ausgangslage	68
b) Die in der Abgabenordnung zur Verfügung stehenden Auskunftsvorschriften und sonstige Instrumente	68
c) Zwischenfazit	70
d) Das Lohnsteuerverfahren als Vergleichsmaterie	70
aa) Die besondere Stellung des Arbeitgebers im Lohnsteuerverfahren	70

bb) Die Anrufungsauskunft nach § 42e EStG .....	71
(1) Inhalt und Rechtsschutzziel der Anrufungsauskunft .....	71
(2) Kostenfreiheit der Anrufungsauskunft .....	72
cc) Kodifizierung einer Anrufungsauskunft im Kapitalertragsteuer- verfahren .....	73
e) Konkreter Änderungsvorschlag de lege ferenda .....	73
II. Die Pflicht der Kreditinstitute zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die abzuziehende Kapitalertragsteuer .....	74
1. Allgemeine Pflicht zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage .....	74
2. Die Pflicht zur Anrechnung ausländischer Steuern .....	75
3. Die Pflicht zur Verlustverrechnung .....	76
4. Die Pflicht zur Korrektur der Bemessungsgrundlage .....	78
III. Die Pflicht der Kreditinstitute zur Ermittlung der Höhe der Kapitalertrag- steuer .....	78
1. Der gesonderte Steuersatz für Kapitalerträge .....	78
2. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer bei anfallender Kirchenkapital- ertragsteuer .....	82
a) Das ab VZ 2015 geltende Kirchensteuerabzugsverfahren .....	82
b) Konsequenzen für die Kreditinstitute .....	84
IV. Die Pflicht der Kreditinstitute zum Abzug, Einbehalt und zur Abführung der Kapitalertragsteuer .....	85
1. Der maßgebliche Zeitpunkt des Zufließens der Kapitalerträge .....	86
2. Die Pflicht zur Vornahme des Steuerabzugs unter Beachtung der im Bundessteuerblatt veröffentlichten Auslegungsvorschriften der Finanz- verwaltung .....	87
3. Der Abzug der Kapitalertragsteuer beim Gläubiger der Kapitalerträge und die Abführung an das Finanzamt .....	88
V. Die Pflichten der Kreditinstitute unter dem Einfluss der Abgeltungsbe- steuerung und des Europarechts .....	92
1. Die Wirkung der Abgeltungsbesteuerung .....	92
2. Abgeltungsteuer als Form einer unionsrechtswidrigen mittelbaren Bei- hilfe zum Vorteil der Kreditinstitute .....	94
VI. Die Pflicht der Kreditinstitute zur Prüfung einer möglichen Abstandnahme vom Steuerabzug .....	98
1. Der Freistellungsauftrag .....	98
a) Grundfunktion .....	98
b) Rechtliche Einordnung .....	99
c) Form, Inhalt und zeitliche Geltung des Freistellungsauftrags .....	100
d) Gemeinsamer Freistellungsauftrag und Freistellungsauftrag im Todes- fall .....	102
e) Mitteilungspflichten beim Freistellungsauftrag .....	103

f) Verbesserungsmöglichkeiten beim Freistellungsauftrag .....	104
aa) Ausgangsüberlegung .....	104
bb) Konkreter Änderungsvorschlag de lege ferenda .....	105
cc) Konsequenzen der neuen Regelung für die Beteiligten im Besteuerungsverfahren .....	106
(1) Auswirkungen auf die Beteiligten bei Kapitalerträgen bis 100 EUR .....	106
(2) Auswirkungen auf die Beteiligten bei Kapitalerträgen über 100 EUR, aber nicht über 801 EUR .....	107
(3) Zwischenfazit .....	107
(4) Auswirkungen auf die Beteiligten bei Kapitalerträgen bei mehreren Kreditinstituten .....	108
(a) Erste Gestaltungsvariante .....	108
(b) Zweite Gestaltungsvariante .....	109
(c) Dritte Gestaltungsvariante .....	109
(d) Vierte Gestaltungsvariante .....	110
(e) Fünfte Gestaltungsvariante .....	110
dd) Fazit .....	112
2. Die Nichtveranlagungsbescheinigung .....	112
3. Sonstige Nichtabzugstatbestände .....	113
VII. Die Pflicht der Kreditinstitute zur Anmeldung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer nach § 45a Abs. 1 EStG .....	114
VIII. Die Pflicht der Kreditinstitute zur Ausstellung von Steuerbescheinigungen .....	115
1. Die Bescheinigung eines nicht ausgeglichenen Verlusts nach § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG .....	116
2. Die Sammel-Steuerbescheinigung nach § 44a Abs. 10 Satz 4 EStG .....	116
3. Die Kapitalertragsteuer-Bescheinigungen nach § 45a Abs. 2–7 EStG .....	117
4. Die Bescheinigung über die einbehaltene Kapitalertragsteuer für die Kirchensteuerveranlagung nach § 51a Abs. 2d Satz 2 EStG .....	118
IX. Die Pflicht der Kreditinstitute zu bestimmten Anzeigen und Mitteilungen .....	118
1. Mitteilungen an das BZSt .....	119
2. Anzeigen und Mitteilungen an das Finanzamt .....	119
3. Mitteilungen an ein anderes Kreditinstitut .....	120
4. Mitteilungen an die das Bundesschuldbuch führende Stelle bzw. an die Landesschuldenverwaltung .....	121
X. Zusammenfassung und Ergebnis von § 3 A. ....	121
B. Die Nebenpflichten der Kreditinstitute im Kapitalertragsteuerverfahren nach §§ 43 ff. EStG .....	124
I. Die Pflicht der Kreditinstitute zur Einrichtung eines automatisierten Kontenabrufverfahrens nach § 93b AO i. V.m. § 24c Abs. 1 KWG .....	124
II. Die Pflicht der Kreditinstitute zur Wahrung des Bankgeheimnisses .....	127
1. Das Bankgeheimnis im Steuerrecht .....	128

2. Das Bankgeheimnis im Zivilrecht .....	129
III. Die Pflichten der Kreditinstitute im Rahmen der Kapitalertragsteuer-Außenprüfung nach §§ 193 ff. AO i. V. m. § 50b EStG .....	130
1. Der Zweck einer Kapitalertragsteuer-Außenprüfung .....	130
2. Der Anwendungsbereich der Kapitalertragsteuer-Außenprüfung .....	131
3. Die Mitwirkungspflichten der Kreditinstitute bei der Kapitalertragsteuer-Außenprüfung .....	131
4. Folgen einer Kapitalertragsteuer-Außenprüfung .....	132
IV. Die Pflicht der Kreditinstitute zu Dokumentationen .....	133
1. Aufgaben und Ausgangspunkt steuerlicher Dokumentationspflichten ..	133
2. Die einzelnen Dokumentationspflichten im Kapitalertragsteuerrecht ..	134
V. Zusammenfassung und Ergebnis von § 3 B. ....	137
C. Die Pflichten der Kreditinstitute aufgrund internationaler Abkommen und Verträge .....	138
I. Der Common Reporting Standard (CRS) .....	139
II. Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) .....	140
III. Tax Information Exchange Agreements (TIEA) .....	143
IV. Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) .....	144
V. Zwischenergebnis .....	145
D. Zusammenfassung und Ergebnis von § 3 .....	145
§ 4 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen für die Kreditinstitute im Kapitalertragsteuerverfahren .....	146
A. Die steuer- und vertragsrechtlichen Konsequenzen für die Kreditinstitute bei fehlerhaft vorgenommenem Kapitalertragsteuerabzug .....	147
I. Steuerschuld und Haftungsschuld .....	147
II. Die Haftung der Kreditinstitute im Kapitalertragsteuerverfahren gegenüber dem Fiskus sowie sonstige Konsequenzen .....	149
1. Die Haftung nach § 44 Abs. 5 Satz 1 EStG .....	149
a) Voraussetzungen einer Haftung .....	150
aa) Bestehen einer Abzugspflicht .....	150
bb) Verletzung der Abzugspflicht .....	150
cc) Verschulden der Pflichtverletzung .....	151
(1) Originäres Verschulden der Kreditinstitute .....	151
(a) Verschuldensmaßstab .....	151
(b) Die grobe Fahrlässigkeit als Hauptanwendungsfall der Haftung nach der Rechtsprechung des BFH .....	152
(c) Kritik an der Rechtsprechung des BFH .....	155
(d) Kritik am Gesetzgeber .....	156
(e) Zwischenergebnis .....	157
(2) Haftung für Fehlinformationen Dritter .....	158

b) Verfahren bei der Haftung	161
aa) Erlass eines Haftungsbescheids gegen das Kreditinstitut	161
bb) Erlass eines Nachforderungsbescheids gegen das Kreditinstitut	162
cc) Erlass eines Nachforderungsbescheids gegen den Gläubiger der Kapitalerträge	163
dd) Auswahl des Adressaten durch die Finanzbehörde	163
c) Folgen einer Haftung	164
2. Die Haftung nach § 44 Abs. 6 Satz 5 EStG	165
3. Die Haftung nach § 44b Abs. 6 Satz 2 HS. 1 EStG	165
4. Die Haftung nach § 45a Abs. 7 EStG	166
5. Die Haftung von Vertretern der Kreditinstitute	167
6. Sonstige Konsequenzen für die Kreditinstitute	168
a) Die Zuschätzung nach § 162 AO bzw. Zwangsgeld nach § 328 f. AO	168
b) Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach § 152 AO	170
c) Säumniszuschläge nach § 240 AO	170
d) Die Vollstreckung der Kapitalertragsteuer-Anmeldung	171
III. Die Rechtsschutzmöglichkeiten des Gläubigers der Kapitalerträge gegen die Kreditinstitute	171
1. Die Korrekturmöglichkeiten bei fehlerhaft vorgenommenem Kapitalertragsteuerabzug	172
a) Die Delta-Korrektur nach § 43a Abs. 3 Satz 7 EStG	172
b) Die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 5 EStG	173
c) Die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach dem Bankvertrag	175
d) Weitere Möglichkeiten der Erstattung von Kapitalertragsteuer	175
e) Zwischenergebnis	176
f) Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen der Erstattung der Kapitalertragsteuer	177
2. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei fehlerhaft vorgenommenem Kapitalertragsteuerabzug nach § 280 Abs. 1 BGB i. V. m. dem Bankvertrag	178
a) Allgemeiner Bankvertrag als Schuldverhältnis i. S. d. § 280 Abs. 1 BGB	178
b) Die Wirkung der kapitalertragsteuerlichen Pflichten auf die Pflichten der Kreditinstitute aus dem Privatrecht	179
c) Verletzung einer Nebenpflicht i. S. d. § 241 Abs. 2 BGB	180
aa) Die Ansicht der Rechtsprechung des BGH und BFH	181
bb) Die Ansichten in der Literatur	182
cc) Kritische Würdigung	182
d) Vertretenmüssen der Pflichtverletzung	183
e) Kausaler Schaden	184
f) Zwischenergebnis	186

- 3. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei sonstigem pflichtwidrigem Verhalten im Abzugsverfahren ..... 186
- IV. Das Spannungsverhältnis zwischen Haftung gegenüber dem Fiskus und Schadensersatz gegenüber den Kunden bei fehlerhaftem Kapitalertragsteuerabzug ..... 187
- V. Zusammenfassung und Ergebnis von § 4 A. .... 188
- B. Die ordnungswidrigkeitenrechtlichen Folgen für das Kreditinstitut ..... 191
  - I. Die Gefährdung von Abzugsteuern nach § 380 AO ..... 191
  - II. Die leichtfertige Steuerverkürzung nach § 378 AO ..... 194
  - III. Die Verletzung von Mitteilungspflichten nach § 50e EStG ..... 194
  - IV. Die zweckwidrige Verwendung des Identifikationsmerkmals nach § 383a AO i. V.m. § 139a AO ..... 195
  - V. Die Verletzung von Pflichten aus internationalen Abkommen ..... 196
  - VI. Rechtsschutz gegen Maßnahmen des Ordnungswidrigkeitenrechts ..... 196
  - VII. Fazit ..... 196
- C. Die strafrechtlichen Folgen bei Missbrauch im Kapitalertragsteuerverfahren .... 197
  - I. Individuelle Strafbarkeit der Vertreter der Kreditinstitute anstatt Unternehmensstrafbarkeit ..... 198
  - II. Die Steuerhinterziehung durch fehlerhafte Kapitalertragsteuer-Anmeldung nach § 370 AO ..... 198
    - 1. Steuerhinterziehung durch aktives Tun nach § 370 Abs. 1 Nr. 1 AO .... 199
    - 2. Steuerhinterziehung durch Unterlassen nach § 370 Abs. 1 Nr. 2 AO .... 200
    - 3. Der Taterfolg der Steuerverkürzung ..... 201
    - 4. Der subjektive Tatbestand der Steuerhinterziehung nach § 370 Abs. 1 AO 202
    - 5. Die Verwirklichung von Regelbeispielen auf Ebene der Strafzumessung 203
  - III. Die Beihilfe zur Steuerhinterziehung durch Ausstellung unrichtiger Steuerbescheinigungen nach § 370 Abs. 1 Nr. 1 AO, § 27 StGB i. V.m. § 369 Abs. 2 AO ..... 203
  - IV. Die Untreuestrafbarkeit nach § 266 StGB durch zweckwidrige Verwendung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer ..... 204
    - 1. Die Erfüllung des objektiven Tatbestands der Untreue ..... 205
      - a) Die Verletzung einer Vermögensbetreuungspflicht ..... 205
        - aa) Die Ansicht in Rechtsprechung und Teilen der Literatur ..... 205
        - bb) Kritik an der Ansicht in Rechtsprechung und Teilen der Literatur 206
      - b) Eingetretener Vermögensnachteil ..... 207
    - 2. Die Erfüllung des subjektiven Tatbestands ..... 208
    - 3. Die Verwirklichung von Regelbeispielen auf Ebene der Strafzumessung 209
  - V. Fazit ..... 209
- D. Die Belastung der Kreditinstitute durch Steuerverwaltungskosten ..... 209
  - I. Systematisierung von Steuerverwaltungskosten innerhalb eines Kreditinstituts – Mikroebene ..... 210

II. Gesamtwirtschaftliche Belastung von Kreditinstituten durch Steuerverwaltungskosten – Makroebene .....	212
1. Methodik und Leitfälle der Studie .....	212
2. Gesamtkosten und Kostenverteilung .....	213
3. Auswirkungen auf die Modernisierung des Kapitalertragsteuerrechts ..	213
E. Die Belastung von Kreditinstituten durch Reputationsrisiken bzw. Reputations- schäden .....	214
F. Zusammenfassung und Ergebnis von § 4 .....	215

### 3. Teil

#### **Die Stellung der Kreditinstitute im Kapitalertragsteuerverfahren aus verwaltungs- und verfassungsrechtlicher Perspektive** 218

§ 5 Die verwaltungsrechtliche Qualifizierung des Verhältnisses zwischen Kreditinstitut und Staat .....	218
A. Die Wahrnehmung einer staatlichen Aufgabe durch die Kreditinstitute .....	219
B. Die Kreditinstitute als staatlich Beliehene .....	222
I. Rechtsfolgenorientierte Betrachtung des Rechtsinstituts der Beleihung ..	223
II. Phänomenologie des Rechtsinstituts der Beleihung Privater .....	225
III. Qualifizierung der Kreditinstitute als Beliehene im Kapitalertragsteuerver- fahren .....	227
1. Vertretene Auffassungen für die Annahme einer Beleihung .....	227
2. Widerlegung der für eine Beleihung vertretenen Auffassungen .....	229
a) Die Kapitalertragsteuer-Anmeldung als hoheitliche Verwaltungsauf- gabe .....	230
b) Der Abzug und die Abführung der Kapitalertragsteuer als hoheitliche Verwaltungsaufgabe .....	232
c) Der TÜV als klassischer Fall der Beleihung im Vergleich .....	234
C. Die Kreditinstitute als Verwaltungshelfer .....	235
I. Rechtsfolgenorientierte Betrachtung des Rechtsinstituts der Verwaltungs- hilfe .....	235
II. Phänomenologie des Rechtsinstituts der Verwaltungshilfe .....	236
III. Qualifizierung der Kreditinstitute als Verwaltungshelfer im Kapitalertrag- steuerverfahren .....	237
1. Vertretene Auffassungen für die Annahme einer Verwaltungshilfe .....	237
2. Widerlegung der für eine Verwaltungshilfe vertretenen Auffassungen ..	238
a) Die unselbstständige Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe .....	238
b) Die Weisungsgebundenheit bei der Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe .....	239
c) Die Wahrnehmung einer untergeordneten, unterstützenden Tätigkeit	239

- d) Der Abschleppunternehmer als klassischer Fall der Verwaltungshilfe im Vergleich ..... 240
  - D. Die Kreditinstitute als indienstgenommene Private ..... 240
    - I. Rechtsfolgenorientierte Betrachtung des Rechtsinstituts der Indienstnahme Privater ..... 241
    - II. Phänomenologie des Rechtsinstituts der Indienstnahme Privater ..... 242
    - III. Qualifizierung der Kreditinstitute als indienstgenommene Private ..... 243
  - E. Zusammenfassung und Ergebnis von § 5 ..... 245
- § 6 Die verfassungsrechtliche Beurteilung der Indienstnahme von Kreditinstituten im Kapitalertragsteuerverfahren nach §§ 43 ff. EStG ..... 246
  - A. Die staatsorganisationsrechtliche Beurteilung der Indienstnahme von Kreditinstituten im Kapitalertragsteuerverfahren ..... 247
    - I. Verstoß gegen die Kompetenzordnung nach Art. 20 Abs. 2 GG ..... 247
    - II. Verstoß gegen die Kompetenzordnung nach Art. 108 GG ..... 248
    - III. Verstoß gegen den Funktionsvorbehalt für Berufsbeamte nach Art. 33 Abs. 4 GG ..... 251
  - B. Die grundrechtliche Beurteilung der Indienstnahme von Kreditinstituten im Kapitalertragsteuerverfahren ..... 252
    - I. Ausgangslage: Die Kuponsteuer-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. 11. 1967 ..... 253
    - II. Die Indienstnahme von Kreditinstituten als Eingriff in die Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG i. V.m. Art. 19 Abs. 3 GG ..... 254
      - 1. Die Eröffnung des Schutzbereichs der Berufsfreiheit für Kreditinstitute ..... 255
        - a) Das Kreditinstitut als persönlich Schutzberechtigter ..... 255
        - b) Das allgemeine Bankgeschäft als sachlich geschützter Beruf ..... 256
      - 2. Die §§ 43 ff. EStG als staatlicher Eingriff in den Schutzbereich der Berufsfreiheit der Kreditinstitute ..... 258
        - a) Die Normen der §§ 43 ff. EStG als in die Berufsfreiheit eingreifende Vorschriften mit berufsregelnder Tendenz ..... 258
        - b) Das Kapitalertragsteuerverfahren als klassischer Anwendungsfall der Rechtsfigur des kumulativen Eingriffs ..... 262
          - aa) Die Rechtsfigur des kumulativen Eingriffs als möglicher Lösungsweg einer grundrechtsdogmatischen Problemstellung ..... 262
            - (1) Das Grundproblem kumulativ auftretender Belastungen ..... 263
            - (2) Die Behandlung der Problematik in Literatur und Rechtsprechung ..... 264
            - (3) Die Voraussetzungen eines kumulativen Eingriffs und dessen Eingriffsqualität ..... 266
          - bb) Das Kapitalertragsteuerverfahren als kumulativer Eingriff ..... 267
        - 3. Die Rechtfertigung des staatlichen Eingriffs in die Berufsfreiheit der Kreditinstitute ..... 269
          - a) Legitimer Zweck ..... 271

b) Geeignetheit .....	273
c) Erforderlichkeit .....	274
aa) Pflichtenreduzierung durch effizientere Gestaltung des Kapitalertragsteuerverfahrens .....	275
(1) Verbesserungsmöglichkeiten de lege ferenda .....	276
(2) Kein grundrechtliches Optimierungsgebot – die Verfassung als Rahmenordnung mit gesetzgeberischem Gestaltungsspielraum	277
bb) Besteuerung von Kapitalerträgen im Wege eines Vorauszahlungsverfahrens bzw. Kombination mit dem sog. „Informationsmodell“	279
cc) Finanzielle Entschädigung für die Tätigkeit der Kreditinstitute ..	281
(1) Der grundrechtsdogmatische Anknüpfungspunkt einer möglichen Entschädigung von indienstgenommenen Privaten .....	282
(2) Die entschädigungspflichtige Indienstnahme der Kreditinstitute als milderer Mittel .....	285
(3) Die Möglichkeit der Kostenabwälzung als Legitimationsgrund für eine entschädigungslose Indienstnahme der Kreditinstitute	287
(4) Ausgestaltung und Höhe einer de lege ferenda zu schaffenden staatlichen Entschädigungspflicht .....	290
dd) Zwischenergebnis .....	292
d) Angemessenheit .....	292
aa) Der Nutzen der Indienstnahme von Kreditinstituten für Staat, Steuerschuldner und Gesellschaft .....	293
bb) Die Belastung der Kreditinstitute durch die staatliche Indienstnahme .....	295
(1) Die Belastung der Kreditinstitute durch die Erfüllung ihrer im Kapitalertragsteuerverfahren auferlegten Pflichten .....	296
(a) Hauptpflichten .....	296
(b) Nebenpflichten .....	297
(c) Pflichten aus internationalen Abkommen und Verträgen ..	298
(d) Belastungswürdigung .....	298
(2) Die Belastung der Kreditinstitute durch die rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen des Kapitalertragsteuerverfahrens .....	298
(a) Steuer- und vertragsrechtliche Konsequenzen .....	299
(b) Ordnungswidrigkeitenrechtliche Konsequenzen .....	299
(c) Strafrechtliche Konsequenzen .....	300
(d) Steuerverwaltungskosten .....	300
(e) Reputationsrisiko .....	300
(f) Belastungswürdigung .....	300
(3) Feststellung der Gesamtbelastung der Kreditinstitute durch die Indienstnahme im Kapitalertragsteuerverfahren .....	301
cc) Die Abwägung der betroffenen Interessen .....	301

- III. Die Indienstnahme von Kreditinstituten als Eingriff in die Freiheit von Arbeitszwang nach Art. 12 Abs. 2 GG i. V.m. Art. 19 Abs. 3 GG ..... 303
- IV. Die Indienstnahme von Kreditinstituten als Eingriff in die Freiheit von Zwangsarbeit nach Art. 12 Abs. 3 GG i. V.m. Art. 19 Abs. 3 GG ..... 304
- V. Die Indienstnahme von Kreditinstituten als Eingriff in die Eigentumsfreiheit nach Art. 14 Abs. 1 GG i. V.m. Art. 19 Abs. 3 GG ..... 305
  - 1. Die Eröffnung des Schutzbereichs der Eigentumsfreiheit für Kreditinstitute ..... 305
  - 2. Die Konkurrenz zwischen Eigentumsfreiheit und Berufsfreiheit ..... 307
- VI. Die Indienstnahme von Kreditinstituten als Verletzung des allgemeinen Gleichheitssatzes nach Art. 3 Abs. 1 GG i. V.m. Art. 19 Abs. 3 GG ..... 310
  - 1. Feststellung einer Ungleichbehandlung von indienstgenommenen Kreditinstituten ..... 311
    - a) Bestimmung der Vergleichsgruppen ..... 312
      - aa) In Betracht kommende Vergleichsgruppen ..... 312
      - bb) Bestimmung der Vergleichsmerkmale ..... 314
      - cc) Bildung eines gemeinsamen Oberbegriffs – tertium comparationis und genus proximum ..... 314
    - b) Feststellung einer Ungleichbehandlung von Kreditinstituten ..... 315
  - 2. Rechtfertigung der Ungleichbehandlung von Kreditinstituten ..... 316
    - a) Prüfungsmaßstab ..... 316
    - b) Rechtfertigung am Maßstab der Willkürformel ..... 317
    - c) Rechtfertigung am Maßstab der neuen Formel ..... 319
      - aa) Das Kriterium der Interessenkongruenz ..... 319
      - bb) Das Kriterium der Mitverantwortung ..... 320
  - 3. Zwischenergebnis ..... 321
- C. Gerichtlicher Rechtsschutz gegen eine rechtswidrige Indienstnahme der Kreditinstitute im Kapitalertragsteuerverfahren ..... 322
  - I. Die Verfassungsbeschwerde als prozessrechtliche Abwehrmöglichkeit für Kreditinstitute ..... 322
    - 1. Beschwerdefähigkeit des Kreditinstituts ..... 323
    - 2. Bestimmung des konkreten Beschwerdegegenstands und Beschwerdefrist 323
      - a) Vorgehen mittels einer Rechtssatzverfassungsbeschwerde ..... 323
        - aa) Fristbeginn bei positivem Gesetzgebungsakt ..... 324
        - bb) Fristbeginn bei gesetzgeberischem Unterlassen ..... 325
      - b) Vorgehen mittels einer Urteilsverfassungsbeschwerde ..... 327
      - c) Zwischenergebnis ..... 327
  - II. Inhalt und Folgen der Entscheidung durch das BVerfG ..... 328
    - 1. Nichtigerklärung verfassungswidriger Normen ..... 328
    - 2. Beschränkung auf die Unvereinbarerklärung verfassungswidriger Normen ..... 330
    - 3. Erlass einer Appellentscheidung ..... 332

D. Zusammenfassung und Ergebnis von § 6 .....	333
<b>Zusammenfassung in Thesen</b> .....	337
<b>Schlusswort</b> .....	348
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	350
<b>Rechtsprechungsverzeichnis</b> .....	375
<b>Verzeichnis der Schreiben der Finanzverwaltung</b> .....	389
<b>Sachverzeichnis</b> .....	391

## Abkürzungsverzeichnis

A. A.	Andere/r Ansicht
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz/Absätze
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AEAO	Anwendungserlass zur Abgabenordnung
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Amtsgericht/Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AktG	Aktiengesetz
Allg.	Allgemeinen
Alt.	Alternative (n)
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ArchivPT	Archiv für Post- und Telekommunikationsgeschichte
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGSt	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Strafsachen
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Betriebs-Berater
BC	Zeitschrift für Bilanzierung, Rechnungswesen und Controlling
BeckOGK	Beck online-Großkommentar
BeckOK	Beck online-Kommentar
BeckRS	Beck online Rechtsprechung
Begr.	Begründer
Beih.	Beiheft
Beil.	Beilage
BeitrRLUmsG	Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz
ber.	berichtigt
Beschl.	Beschluss
betr.	betreffend
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BFH/NV	Sammlung nicht veröffentlichter Entscheidungen des Bundesfinanzhofs

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BR-Drs.	Bundratsdrucksache
BSG	Bundessozialgericht
bspw.	beispielsweise
BStBl.	Bundessteuerblatt
BT	Bundestag
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwGE	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BWGZ	Die Gemeinde, Zeitschrift des Gemeindetags Baden-Württemberg
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Co.	Company
CRS	Common Reporting Standard
DB	Der Betrieb
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
DepotG	Depotgesetz
ders.	derselbe
Der Staat	Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches Recht
dies.	dieselbe (n)
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
DM	Deutsche Mark
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DSi	Deutsches Steuerzahlerinstitut
DStJG	Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft
DStR	Deutsches Steuerrecht
DStZ	Deutsche Steuerzeitung
DV	Deutsche Verwaltung/Datenverarbeitung
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
Ed.	Edition
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte
EG	Europäische Gemeinschaft
Einf.	Einführung

Einl.	Einleitung
ErbStB	Der Erbschaft-Steuer-Berater
EStB	Der Ertrag-Steuer-Berater
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera (und so weiter)
EU	Europäische Union
EuG	Gericht der Europäischen Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EUR	Euro
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
f.	folgende/r
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
ff.	folgende
FG	Finanzgericht
FGO	Finanzgerichtsordnung
FKAustG	Finanzkontenaustauschgesetz
Fn.	Fußnote
FR	FinanzRundschau
FS	Festschrift
GBI.	Gesetzblatt
gem.	gemäß
GewArch	Gewerbearchiv
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRC	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
grds.	grundsätzlich
GreifRecht	Greifswalder Halbjahresschrift für Rechtswissenschaft
GWG	Geldwäschegesetz
Hervorh. d. Verf.	Hervorhebung durch den Verfasser
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HPC	Hewlett-Packard Company
HPE	Hewlett-Packard Enterprise Company
HPI	Hewlett-Packard Inc.
hrsg.	herausgegeben
Hrsg.	Herausgeber
HS.	Halbsatz
i. d. S.	in diesem Sinne
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne der/des
i. S. e.	im Sinne einer/eines
i. S. v.	im Sinne von
i. Ü.	im Übrigen
i. V. m.	in Verbindung mit

IDW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH
IFSt	Institut Finanzen und Steuern
Inc.	Incorporated
insb.	insbesondere
InvStG	Investmentsteuergesetz
ISIN	International Security Identification Number
iStR	Internationales Steuerrecht
IT	Informationstechnik (Bereich der Informations- und Datenverarbeitung)
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
JURA	Juristische Ausbildung
JurionRS	Jurion Rechtsprechung
JuS	Juristische Schulung
JZ	JuristenZeitung
Kap.	Kapitel
KapErhStG	Gesetz über steuerrechtliche Maßnahmen bei Erhöhung des Nennkapitals aus Gesellschaftsmitteln
KapErtrStG	Kapitalertragsteuergesetz
KapESt	Kapitalertragsteuer
KiSt	Kirchensteuer
KiStAM	Kirchensteuerabzugsmerkmale
KiStG	Kirchensteuergesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KWG	Kreditwesengesetz
Lfg.	Lieferung
LG	Landgericht
LHO	Landeshaushaltsordnung
lit.	littera (Buchstabe)
LKRZ	Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland
LStR	Lohnsteuer-Richtlinien
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MVollzG Rh.-Pf.	Maßregelvollzugsgesetz Rheinland-Pfalz
n. F.	neue Fassung
N. N.	Nomen nominandum (der noch zu nennende Name)
n. v.	nicht veröffentlicht
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
NordÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland
Nr.	Nummer/n
NRW	Nordrhein-Westfalen
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NV-Bescheinigung	Nichtveranlagungs-Bescheinigung
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht Rechtsprechungsreport

NWB	Neue Wirtschafts-Briefe
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
NZWSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
o. g.	oben genannten
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OFD	Oberfinanzdirektion
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
QIA	Qualified Intermediary Agreement
RdA	Recht der Arbeit
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer/n
RT-Drs.	Reichstagsdrucksache
S.	Seite/n/Satz/Sätze
S. A.	Société Anonyme
SEC	United States Securities and Exchange Commission
SGb	Die Sozialgerichtsbarkeit
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch
Slg.	Sammlung
sog.	sogenannte/r/s
Soli	Solidaritätszuschlag
SolZG	Solidaritätszuschlaggesetz
Sonst.	Sonstige
StB	Der Steuerberater
StBp	Die steuerliche Betriebsprüfung
StGB	Strafgesetzbuch
StEd	Steuer-Eildienst
SteuK	Steuerrecht kurzgefaßt
SteuStud	Steuer und Studium
StuW	Steuer und Wirtschaft
StuZBl.	Steuer- und Zollblatt
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
SZ	Süddeutsche Zeitung
ThürVBl.	Thüringer Verwaltungsblätter
TIEA	Tax Information Exchange Agreements
TIEA-MA	Tax Information Exchange Agreements-Musterabkommen
TÜV	Technischer Überwachungsverein
u. a.	unter anderem/unter anderen/und andere
UA	Unterabsatz
Ubg	Die Unternehmensbesteuerung
UmsV	Umsetzungsverordnung
Urt.	Urteil

U. S. C.	United States Code
v.	vom/von
VerwArch	Verwaltungsarchiv
Vfg.	Verfügung
VGH	Verwaltungsgerichtshof
Vorb.	Vorbemerkung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VZ	Veranlagungszeitraum
WD	Wirtschaftsdienst
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WKN	Wertpapier-Kenn-Nummer
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WuB	Entscheidungsanmerkungen zum Wirtschafts- und Bankrecht
z. B.	zum Beispiel
ZAU	Zeitschrift für angewandte Umweltforschung
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZLA	Zeitschrift für den Lastenausgleich
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRph	Zeitschrift für Rechtsphilosophie

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Entrichtungspflicht der Kreditinstitute .....	52
Abbildung 2: Das System des Kirchensteuerabzugs bei Kapitalerträgen .....	84
Abbildung 3: Zahlungsströme im Kapitalertragsteuerverfahren am Beispiel einer Dividendenausschüttung .....	91
Abbildung 4: Steueraufkommen aus der Abgeltungsteuer .....	97
Abbildung 5: Die Anzahl der Kontenabrufe durch das BZSt .....	127
Abbildung 6: Die Trias der Primärpflichten von Kreditinstituten im Kapitalertragsteuerverfahren .....	146
Abbildung 7: Die Haftung der Kreditinstitute gegenüber Fiskus und Kunde bei fehlerhaft vorgenommenem Kapitalertragsteuerabzug – ein neues Haftungsmodell .	188
Abbildung 8: Die Konsequenzen für die Kreditinstitute bei fehlerhaft vorgenommenem Kapitalertragsteuerabzug .....	190



# Einleitung

## A. Die Einbindung der Kreditinstitute in die Besteuerung privater Kapitalerträge

Die Erhebung von Steuern ist eine genuin staatliche Aufgabe,<sup>1</sup> die kraft Verfassung den Finanzbehörden zur Ausführung zugewiesen ist.<sup>2</sup> Dieser Aufgabe entledigt sich der Staat weitgehend, wenn er die Steuern von einem Privaten für sich eintreiben lässt. Diese Art der Einbindung Privater in die Steuererhebung ist kein neues Phänomen.<sup>3</sup> Bereits Athener<sup>4</sup> und Römer<sup>5</sup> waren sich der Vorteile dieser Erhebungsform bewusst und machten davon Gebrauch.<sup>6</sup> Steuern direkt an der Quelle des Ertrags zu

---

<sup>1</sup> *K.-D. Driën*, Die Indienstnahme Privater für den Vollzug von Steuergesetzen, 2012, S. 238; *J. Hengstschläger*, Privatisierung von Verwaltungsaufgaben, VVDStRL Band 54 1995, S. 165 (174); *C. Trzaskalik*, Die Steuererhebungspflichten Privater, DStJG Band 12 1989, S. 157; *H. Krüger*, Allgemeine Staatslehre, 2. Aufl. 1966, S. 771; richtigerweise darf sie aber nicht als *alleinige* Staatsaufgabe missverstanden werden, siehe *K.-D. Driën*, Inanspruchnahme Dritter für den Steuervollzug, DStJG Band 31 2008, S. 167 (168); siehe dazu ferner unten § 5 A. sowie § 6 A. II.

<sup>2</sup> Siehe insbesondere Art. 108 Abs. 1 GG, der die Verwaltungskompetenz für die Besteuerung festlegt.

<sup>3</sup> Siehe dazu grundlegend *U. Di Fabio*, Privatisierung und Staatsvorbehalt, JZ 1999, S. 585.

<sup>4</sup> In Athen nahmen sog. Steuerpächter Aufgaben der Besteuerung wahr und bezahlten daraus einen festen Geldbetrag an die Gemeinde, da es sich für diese als einfachsten Weg darstellte, Kontrolle über die Besteuerung zu bewahren. Siehe *C. Meier*, Wie Athener ihr Gemeinwesen finanzierten, in: *Schultz*, Mit dem Zehnten fing es an, 1986, S. 25 (34 f.).

<sup>5</sup> Die Römer folgten nahezu gleichem Wege. Auch hier verpachtete der römische Staat das Recht der Besteuerung bestimmter Abgaben an private Pächter bzw. Zöllner. Diese waren nun befugt, in eigener Verantwortung die Steuern einzutreiben. Für dieses Recht bezahlten sie einen im Voraus bestimmten Geldbetrag. Für den römischen Staat hatte dies den Vorteil, keinen entsprechenden Steuer-Verwaltungsapparat schaffen und aufrechterhalten zu müssen. Zudem konnten sie stets mit einem fixen Geldbetrag rechnen und damit planen. Auf der anderen Seite konnten die Steuerpächter durch ihre Tätigkeit einen Gewinn erzielen. Der Nachteil dieses Systems der Steuererhebung war allerdings seine Anfälligkeit für Korruption und Misswirtschaft. Siehe *K. Bringmann*, Steuern und Fremdherrschaft, in: *Schultz*, Mit dem Zehnten fing es an, 1986, S. 51 (56); *W. Lotz*, Studien über Steuerverpachtung, Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1935, S. 7 ff.; *C. Hacke*, Der Zehnte – ein Streifzug durch die Steuergeschichte, Informationen zur politischen Bildung Nr. 288/2012, S. 12 (13).

<sup>6</sup> *H. Tappe*, Privatisierung der Steuerverwaltung – am Beispiel des neuen § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG, in: *Schön/Sternberg*, Zukunftsfragen des deutschen Steuerrechts III, 2018, S. 77 (78).

erheben, vermindert Steuerausfälle, sorgt für eine effektive Besteuerung und entlastet den Fiskus. Für diese Form der Besteuerung entschied sich der deutsche Gesetzgeber bereits Anfang der 1920er Jahre im Bereich des Kapitalertragsteuerrechts und unterwarf den Großteil der Einkünfte aus Kapitalvermögen einem Quellensteuerabzug. Von den erwirtschafteten Erträgen ziehen die Kreditinstitute bereits an der Quelle die entsprechende Kapitalertragsteuer ab, behalten sie ein und führen sie anschließend an das Finanzamt ab. Bekannt ist dieses Instrument der Steuererhebung vor allem aus dem Lohnsteuerrecht. Auch hier kürzt der Arbeitgeber den Lohn des Arbeitnehmers um die entsprechende Lohnsteuer und überweist nur noch den reduzierten Betrag auf das Konto des Arbeitnehmers. Während die Stellung des Arbeitgebers im Lohnsteuerverfahren bereits Gegenstand mehrerer Monographien war,<sup>7</sup> führte die vergleichbare Stellung der Kreditinstitute im Kapitalertragsteuerrecht bis dato ein Schattendasein.<sup>8</sup> Aufgrund der Vielschichtigkeit dieser Rechtsmaterie, die sich durch einige jüngere Gesetzesänderungen nochmals spürbar erhöhte, und der wirtschaftlichen Bedeutung des Kapitalertragsteuerrechts in der Praxis<sup>9</sup> ist dies durchaus bemerkenswert. Dieser Befund gibt daher Anlass, die Stellung der Kreditinstitute im Kapitalertragsteuerverfahren nach §§ 43 ff. Einkommensteuergesetz<sup>10</sup> grundlegend zu untersuchen und damit einen Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke zu leisten.

---

<sup>7</sup> *O. Ellers*, Die gesetzliche Verpflichtung privater Arbeitgeber zum Lohnsteuereinbehalt, 2010; *G. Kirchhof*, Die Erfüllungspflichten des Arbeitgebers im Lohnsteuerverfahren, 2005; *O. Tillmann*, Der Rechtsschutz im Lohnsteuerverfahren, 2000; *G. Winter*, Der Arbeitgeber im Lohnsteuerrecht, 1998; *B. Heuermann*, Systematik und Struktur der Leistungspflichten im Lohnsteuerabzugsverfahren, 1998; *H. Schäfer*, Die Dreiecksbeziehung zwischen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Finanzamt beim Lohnsteuerabzug, 1989; *F. Kloubert*, Rechtliche Stellung beim Lohnsteuerabzug, 1988; *H. Bäuerlen*, Die Lohnsteuerhaftung des Arbeitgebers, 1978; *H. Mösch*, Über die Erhebung der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber, 1968; *J. Riepen*, Die Rechtsstellung des Arbeitgebers im Lohnsteuerabzugsverfahren, 1966.

<sup>8</sup> So beschäftigten sich lediglich *S. Peschges*, Die Rechtsstellung der Bank im Steuerungsverfahren ihres Kunden, 2000, sowie *H. Herrler*, Mitwirkung der Banken bei der Besteuerung von Bankkunden, 1984, näher mit dieser Thematik. Beiden Arbeiten ist jedoch gemein, dass sie sich hauptsächlich auf steuerrechtliche Aspekte beschränken und damit die verwaltungsrechtliche Stellung der Kreditinstitute unbeachtet lassen.

<sup>9</sup> Nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Statistik über das Steueraufkommen in Deutschland) betragen die im Wege der Abgeltungsteuer dem Fiskus zugeflossenen Steuereinnahmen im Jahr 2017 etwa 28,3 Mrd. EUR. Sie liegen damit nur knapp hinter den im Jahr 2017 zugeflossenen Steuereinnahmen aus der Körperschaftsteuer i. H. v. 29,3 Mrd. EUR (siehe dazu die Online Datenbank des Statistischen Bundesamts, abrufbar unter <http://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, unter dem Auswahl Code 71211-0001). Siehe hierzu auch Fn. 435.

<sup>10</sup> Einkommensteuergesetz v. 16.10.1934 (RGBl. I S. 1005), in der Fassung der Bekanntmachung v. 8.10.2009 (BGBl. I S. 3366), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 26.6.2020 (BGBl. I S. 1512), im Folgenden EStG.

## **B. Bestimmung des Untersuchungsgegenstands und Methodik der Untersuchung**

Untersuchungsgegenstand ist die Stellung der Kreditinstitute im Kapitalertragsteuerverfahren nach §§ 43 ff. EStG. Diese Stellung kann nur dann hinreichend untersucht werden, wenn man verschiedene Perspektiven zur Begutachtung einnimmt. Das Kapitalertragsteuerrecht erschöpft sich bei Weitem nicht in einer rein steuerrechtlichen Erörterung der Problemstellungen. Es handelt sich vielmehr um eine echte Querschnittsmaterie, die aufgrund der Verfahrensbeteiligten insbesondere Bezüge zum Zivilrecht, dem Strafrecht, dem Europarecht sowie dem Verwaltungs- und Verfassungsrecht aufweist und um ökonomische Aspekte zu ergänzen ist. Durch eine intradisziplinäre Herangehensweise können die Spannungsfelder des Kapitalertragsteuerrechts aufgezeigt, Probleme erörtert und einer entsprechenden Lösung zugeführt werden. So erfordert die verfassungsrechtliche Beurteilung der Einbindung der Kreditinstitute in das Kapitalertragsteuerverfahren zwingend eine vorherige Auseinandersetzung mit den aus dem Steuerrecht herrührenden Pflichten und Konsequenzen, die es erlaubt, Belastungen aufzudecken und verfassungsrechtlich einzuordnen. Schließlich werden die materiell-rechtlichen Ergebnisse fortwährend von prozessualen Erwägungen begleitet, um Fragen der Rechtsdurchsetzung beantworten zu können.

In methodischer Hinsicht wird insbesondere auf die Vergleichsfallmethode zurückgegriffen. Aufgrund der Ähnlichkeit von Lohnsteuerverfahren und Kapitalertragsteuerverfahren können aus einem Vergleich dieser besonderen Verfahrensarten vielversprechende Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden. Ferner ist es Anspruch der Arbeit, das Kapitalertragsteuerrecht auch in rechtstatsächlicher Hinsicht weiter zu durchdringen, indem bankinterne Vorgänge, wie sie tagtäglich in der Praxis zu finden sind, sichtbar gemacht werden. Dieses Verständnis ist für die darauf aufbauenden rechtlichen Erörterungen von grundlegender Bedeutung. Die theoretischen Ausführungen werden schließlich durch einen Beispielfall begleitet (die Kapitalmaßnahme der Google Inc.), der sich durch den steuerrechtlichen Teil der Untersuchung zieht und zur Veranschaulichung der Probleme beitragen soll.

Um eine Ausuferung des Untersuchungsgegenstands zu vermeiden, bleiben einige Themenbereiche bei der Bearbeitung außer Betracht. So widmet sich die Untersuchung allein dem Kapitalertragsteuerverfahren nach den §§ 43 ff. EStG, sodass kapitalertragsteuerliche Aspekte, die aus dem Körperschaftsteuerrecht<sup>11</sup> bzw. dem Investmentsteuerrecht<sup>12</sup> herrühren, unberücksichtigt bleiben. Zudem kann nicht auf

---

<sup>11</sup> Siehe § 32 Körperschaftsteuergesetz (v. 30. 3. 1920 (RGBl. S. 393), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 10. 2002 (BGBl. I S. 4144), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 21. 12. 2019 (BGBl. I S. 2875), im Folgenden KStG).

<sup>12</sup> Siehe § 50 Investmentsteuergesetz (v. 19. 7. 2016 (BGBl. I S. 1730), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 12. 12. 2019 (BGBl. I S. 2451)) sowie § 20 Abs. 1 Gesetz über deutsche Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (v. 28. 5. 2007 (BGBl. I S. 914), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 23. 6. 2017 (BGBl. I S. 1693)).